

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0349/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Barbara Hurth
<b>Aktenzeichen:</b> FDLII/2-124-01-Hh	<b>Federführung:</b> Fachdienst II/2	<b>Datum:</b> 22.09.2022

**Antrag auf Wiederaufnahme in die Förderliste der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen - Heimat- und Kulturverein Oberseelbach**

<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	<b>Behandlung</b> nicht öffentlich öffentlich
--	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss (SUKA) – nach Prüfung des vorgetragenen Sachverhalts – eine Entscheidung über die Wiederaufnahme in die Vereinsförderungsliste – bezüglich des Vereins Heimat- und Kulturverein Oberseelbach – zu treffen.

Reimann  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt: 2180 – Produkt 281001 Leistungen für Heimat- und Kulturpflege  
Sachkonto / I-Nr.: 7119003  
Auftrags-Nr.:

**Sachverhalt:**

Der SUKA hatte am 22.03.2022 folgendes beschlossen:

*„Der Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss (SUKA) beschließt den Ausschluss des Heimat- und Kulturvereins Oberseelbach aus der Vereinsförderung.“*

*Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Heimat- und Kulturverein Oberseelbach jederzeit die Möglichkeit hat, einen neuen Antrag auf Wiederaufnahme auf die Liste der förderwürdigen Vereine der Gemeinde Niedernhausen zu stellen, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen.“*

Der Heimat- und Kulturverein Oberseelbach, vertreten durch Herrn Ulrich Hahn, Im Merzgrund 3, 65527 Niedernhausen, hat einen Antrag auf Wiederaufnahme in die Vereinsförderungsliste gestellt.

Die Wiederaufnahme wird vom Verein wie folgt begründet (Auszug aus Schreiben vom 28.07.2022):

*„- Gemäß Grundgesetz (Art. 9 – Vereinigungsfreiheit) obliege es grundsätzlich dem Verein, über eine Mitgliedschaft zu entscheiden  
- Es liegen laut Verein keine offenen Mitgliedsanträge beitriftswilliger Bürger vor. Die Namen von möglichen Interessenten für eine Mitgliedschaft sind lt. Verein von der Gemeinde nicht an diesen gemeldet worden. Demnach könnten keine Interessenten angesprochen werden.  
- Die gemeinnützigen Aktivitäten seien bekannt“*

Des Weiteren bietet der Vereinsvorstand an, sich im Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss den Fragen der Ausschussmitglieder zu stellen – er möchte an der entsprechenden Sitzung teilnehmen.

Folgende zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen wurden nach Aufforderung durch die Verwaltung vorgelegt:

- Vereinssatzung vom 16.04.2015
- Freistellungsbescheid 2020 zur Körperschaftssteuer

Nach Darstellung des Sachverhalts und unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Vereine und Verbände in Niedernhausen, ist vom SUKA eine Entscheidung über die Aufnahme des Vereins in die Vereinsförderungsliste zu treffen.

Hurth  
Fachdienstleitung

**Anlagen:**  
Schreiben des Vereins vom 28.07.22  
Vereinssatzung